



Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag über die Durchführung der Zusatzqualifizierung „Europaassistent/in (HWK)“

zwischen dem Berufskolleg Ludwig-Erhard-Berufskolleg
Gut Insel 41
48151 Münster

- nachstehend **Berufskolleg** genannt -

und der/dem Auszubildenden

- nachstehend **Auszubildende/r** genannt -

sowie dem Betrieb

- nachstehend **Betrieb** genannt -

Das Berufskolleg bietet der/dem Auszubildenden bereits während der dualen Erstausbildung die zweijährige Zusatzqualifizierung „Europaassistent/in (HWK)“ an. Die/Der Auszubildende erhält dabei Fremdsprachenunterricht und wird in europäischem Waren- und Wirtschaftsrecht, in interkulturellen Kompetenzen sowie in Europa- und Länderkunde unterrichtet. Die Dauer des vorbereitenden Berufsschulunterrichts sollte in der Regel insgesamt 240 Unterrichtsstunden betragen.

Die/Der Auszubildende verpflichtet sich zur Teilnahme am erweiterten Berufsschulunterricht der Zusatzqualifizierung „Europaassistent/in (HWK)“, beginnend mit dem **06.02.2025** und erklärt seine Bereitschaft zum dazugehörigen Ausbildungsabschnitt (mind. 3 Wochen) im Ausland. Die Kosten der Fortbildungsprüfung (250 €) werden, falls nicht anders vereinbart, vom Auszubildenden getragen.

Der Betrieb ist mit der Teilnahme der/des Auszubildenden an der Zusatzqualifizierung „Europaassistent/in (HWK)“ einverstanden und erklärt sich dazu bereit, die/den Auszubildende/n für die Dauer des für die Qualifikation erforderlichen, wenigstens dreiwöchigen Ausbildungsabschnitts im Ausland unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung sowie für die Fortbildungsprüfung vor der Handwerkskammer Münster freizustellen. Dem Betrieb entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Sonstige Vereinbarungen:

Laut § 2 III BBiG können Teile der Ausbildung im Ausland absolviert werden. Die Pflicht zur Fortzahlung der Ausbildungsvergütung während des mind. 3-wöchigen Auslandsaufenthaltes besteht gem. §§ 15 S. 2, 19 I Nr. 1 BBiG fort.

Datum, Unterschrift Berufskolleg

Datum, Unterschrift Auszubildende/r

Datum, Unterschrift Betrieb

Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Die drei Vertragspartner erhalten je ein Exemplar. Das vierte Exemplar wird über das Berufskolleg an die **Handwerkskammer Münster**, die für die Fortbildungsprüfung „Europaassistent/in (HWK)“ zuständig ist, weitergeleitet.

2/2

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages